

## GARAGENORDNUNG

### Allgemeine Benutzerregeln für das Mitarbeiterparkdeck des ISTA

01. Benutzung der Parkflächen auf eigene Gefahr.
02. Die maximal zulässige Fahrzeughöhe ist im Einfahrtsbereich ausgewiesen und ist zu beachten.
03. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind innerhalb des Parkdecks zu befolgen. Dabei sind Lichtsignale, Verkehrszeichen, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen insbesondere beim Abstellen der Kraftfahrzeuge zu beachten. Im gesamten Parkdeckbereich ist Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
04. Das Parken im Parkdeck ist ausschließlich Berechtigten mit Zutrittskarte vorbehalten. Dauerparken ist untersagt. Behindertenparkplätze dürfen nur mit entsprechendem Ausweis genutzt werden.
05. Verbindungs- und Fußgängerwege, Fahrstreifen sowie Ausgänge und Fluchtwege dürfen nicht durch Fahrzeuge oder auf andere Weise verstellt werden. D.h. das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Elektroladepunkte dürfen nur für die Dauer des Ladens von Elektrofahrzeugen genutzt werden.
06. Die Einfahrt mit einem Kraftfahrzeug, dessen Kraftstoffsystem undicht ist, mit Flüssiggas oder Wasserstoff betrieben wird, ist verboten. Parken mit Kraftfahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen ist untersagt.
07. Der Gebrauch von offenem Licht und Feuer, das Rauchen sowie alle anderen feuergefährlichen Handlungen sind im Parkdeck und den Nebenräumen verboten.
08. Brennbare oder explosive Stoffe, wie Treibstoffe, Flüssiggasflaschen, dürfen weder in den abgestellten Fahrzeugen noch sonst im Parkdeck aufbewahrt werden.
09. Die Benutzer verpflichten sich, das abgestellte Fahrzeug gegen Wegrollen zu sichern und abzusperren.
10. Das Laufenlassen der Motoren im Leerlauf ist untersagt.
11. Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an geparkten Fahrzeugen und das Nachfüllen von Treibstoff aus mitgebrachten Kanistern sind verboten.
12. Jegliche aktive Einleitung in die Entwässerungsrinne ist verboten.
13. Die Abgabe akustischer Warnzeichen vor der Parkdeck-Einfahrt ist nur im Notfall erlaubt.
14. Auf die Nutzer der auf dem Grundstück befindlichen Seminarräumen und Büros sowie auf die Nutzer der angrenzenden Grundstücke ist stets und umfassend Rücksicht zu nehmen.
15. Die Nutzer des Parkdecks am ISTA Campus haben alle Anordnungen der Betriebsführung zu befolgen.
16. Im Falle eines Brandes ist sofort der nächstgelegene Druckknopfmelder zu betätigen und danach ein Löschversuch mit den bereitgestellten Feuerlöschern zu unternehmen. Es wird gebeten, mit den Vertretern der FM-Plus Facility Management GmbH unter 0676/5706897 Kontakt aufzunehmen. Personen, die nicht mit der Brandbekämpfung befasst sind, haben das Parkdeck auf schnellstem Wege zu verlassen.
17. Jede Verunreinigung des Parkdecks ist zu unterlassen. Gegenstände dürfen nicht außerhalb des Fahrzeuges deponiert werden. Abfälle sind selbst zu beseitigen.
18. Bei Verlust der Zutrittsberechtigungskarte respektive bei Problemstellungen in der Funktionalität ist ISTA zu kontaktieren. In der Zeit von 08:00h-16:30h erreichen sie uns unter 02243/9000, außerhalb dieser Zeit unter 0664/88509133.
19. Schäden an Fahrzeugen oder baulichen Einrichtungen sind unverzüglich an FM-Plus zu melden (0676/5706897).
20. VIDEO-BILDAUFZEICHNUNG, Datenverarbeitung:  
Der Betreiber behält sich vor, Bereiche der Garage mit Videokameras zu überwachen und deren Bilder aufzuzeichnen. Aufnahmen, die nicht als Beweismittel bei konkreten Vorkommnissen benötigt werden, werden spätestens nach 72 Stunden gelöscht. Der Betreiber ist berechtigt, die im Zuge des Betriebs gewonnenen Fahrzeugdaten für Zwecke des Garagenbetriebs zu verarbeiten.

Maria Gugging, Jänner 2025

